

Gemeinde Böbrach - Rathausplatz 1 - 94255 Böbrach

Amtliche Bekanntmachung gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. BekV

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat Böbrach in seiner Sitzung vom 26.01.2023 eine **1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Böbrach (Friedhofsgebührensatzung - FGS) erlassen.**

Diese 1. Änderungssatzung, vom 26.01.2023, tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Sie liegt in der Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Böbrach, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die oben genannte Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO, Art. 123 Abs. 1 Satz 1 GO i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung (BekV) sowie § 35 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Böbrach amtlich bekannt gemacht.

Böbrach, 27.01.2023



Schönberger
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 27.01.2023

Abzunehmen am: 28.02.2023

Abgenommen am: _____